gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 Version SDB-Nummer: 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023 3.0 19.02.2025

36

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Produktnummer : 00000000050102836

kator (UFI)

Eindeutiger Rezepturidentifi: KK5G-90VX-500N-FX9K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Sprühen Gemisches Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Kontaktadresse:

BASF Coatings France SAS BASF Coatings GmbH Z.I de Breuil-Le-Sec, Rue André Pom-Postfach 6123

mery 48136 Münster 60480 Breuil-Le-Sec Deutschland

France

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4 Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

> > Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-H336

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Prävention: Sicherheitshinweise

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

> > Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder P370 + P378

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen ver-

wenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butylacetat

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Isobutylacetat Xylol Ethylbenzol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : organisches Lösemittel

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 50 - < 75
Isobutylacetat	110-19-0 203-745-1 607-026-00-7	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 20 - < 25
Xylol	1330-20-7 215-535-7	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	>= 15 - < 20

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

	601-022-00-9 01-2119488216-32	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Niere, Leber, Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 3 - < 5
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Auditorisches System) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorle-

gen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stun-

den nach dem Unfall.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.0 19.02.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern Nach Augenkontakt

unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Ruhig halten.

Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Be-

handlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wir-Symptome

> kungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)

beschrieben.

Risiken Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Bei Aspiration (z.B. beim Erbrechen) Gefahr des Lunge-

nödems und/oder der Pneumonie.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Kein spezifisches Antidot bekannt.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.0 19.02.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

> Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten

7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Für Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhin-

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Für angemessene Lüftung sorgen.

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version 3.0

Überarbeitet am: 19.02.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte

Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-

Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explo-

sionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaus-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

tritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort auf-

bewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substan-

zen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt

entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm	2019/1831/E
			723 mg/m3	U
	Weitere Inform	Veitere Information: Indikativ		
		TWA	50 ppm	2019/1831/E
			241 mg/m3	U
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			480 mg/m3	
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	62 ppm	DE TRGS
			300 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
Isobutylacetat	110-19-0	TWA	50 ppm	2019/1831/E
			241 mg/m3	U
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	150 ppm	2019/1831/E
			723 mg/m3	U

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

	Weitere Infor	mation: Indikativ			
		MAK	100 ppm 480 mg/m3	DE DFG MAK	
		Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	62 ppm 300 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	-	
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Xylol	1330-20-7	MAK	50 ppm 220 mg/m3	DE DFG MAK	
			lautresorption, Für die Beurte		
			inklusive der entwicklungsne		
			aten vor oder die vorliegende		
	cnen für eine	TWA	er Gruppen A, B oder C nich	2000/39/EC	
		IVVA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				
		die Haut aufgenomm			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Infor	mation: Hautresorptiv			
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			engen des	
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		MAK	50 ppm 270 mg/m3	DE DFG MAK	
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	50 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

befürchtet zu werden Ethylbenzol 100-41-4 TWA 100 ppm 2000/39/EC 442 mg/m3 Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ STEL 200 ppm 2000/39/EC 884 mg/m3 Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ MAK DE DFG MAK 20 ppm 88 mg/m3 Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen AGW 20 ppm DE TRGS 88 mg/m3 900 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäuren (=Tolursäuren) (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure plus Phenylglyox- ylsäure: 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Mandelsäure + Phenylglyox- ylsäure: 250 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach

EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handsschuhhersteller erfragen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Vorbeugender Hautschutz Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6. entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10

Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Haut- und Körperschutz : Antistatische Schutzkleidung

Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser

und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Atemschutz : Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar

sein.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.0 19.02.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos

Geruch nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich 111 - 147 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

> 35 g/m

Flammpunkt : 24 °C

Methode: ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C

Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-

rung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch

Viskosität

Viskosität, kinematisch 6,0 mm2/s (23 °C)

(40 °C)

nicht bestimmt

Auslaufzeit < 30 s bei 23 °C

Querschnitt: 3 mm Methode: ISO 2431

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version

3.0

Überarbeitet am: 19.02.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck (20 °C)

nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt

Dichte 0,875 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Schwerer als Luft.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zu-

stand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Nachhaltige Brennbarkeit Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja

Selbsterhitzungsfähige Stoffe Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Nicht korrosiv gegenüber Metallen. Metallkorrosionsrate

Mischbarkeit mit Wasser nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

Hitze.

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Sub-

stanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der

Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 07 07 04, andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten

und Mutterlaugen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE
RID : FARBZUBEHÖRSTOFFE
IMDG : FARBZUBEHÖRSTOFFE
IATA : FARBZUBEHÖRSTOFFE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

IATA

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 0000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Feuergefährlich (Entzündbarer flüssiger Stoff)

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Feuergefährlich (Entzündbarer flüssiger Stoff)

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

schicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

P₅c

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse

ENTZÜNDBARE P5c **FLÜSSIGKEITEN**

WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft 5.2.1: Gesamtstaub:

Sonstige: < 0,01 % 5.2.5: Organische Stoffe:

Sonstige: 99,99 %

5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:

Sonstige: 0,01 %

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 875 g/l

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,99 %

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500) Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192) Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: entfällt Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG BAT : Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



60-10 5L Reducer Universal Fast 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.12.2024 3.0 19.02.2025 000000000501028 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2023

36

Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller

Komponenten beachten.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE